

Bekanntmachung

Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen der Wahlperiode 2019 – 2023

Die Stadt Waldershof hat aufgrund des Beschlusses des Stadtrats vom 28.03.2018 eine Vorschlagsliste für Schöffen aufgestellt.

Diese Liste liegt in der Zeit vom 27.04.2018 bis 07.05.2018 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Waldershof, Markt 1, Zimmer 2, zu jedermanns Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG (Nr. 3) nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 GVG (Nrn. 4, 5.1 bis 5.6) nicht aufgenommen werden sollten.

Waldershof, 26.04.2018

Stadt Waldershof



Sonnemann

Erste Bürgermeisterin